Die Landesamtsdirektorenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 28. April 2010 unter anderem neuerlich mit dem Unternehmensserviceportal (USP) und fasste dazu folgenden Beschluss:

In Abänderung ihres Beschlusses vom 23. Oktober 2009 (VSt-6044/4 vom 5.11.2009) legt die Landesamtsdirektorenkonferenz folgendes fest:

- 1. Die USP-Zusammenarbeit der Länder a) mit dem Bund bzw. dem USP und b) zwischen den Ländern erfolgt auf der Grundlage der Partnerschaftlichkeit und Freiwilligkeit. Von den Ländern soll als Grundlage für diese Zusammenarbeit ein gemeinsamer strategischer Rahmen ausgearbeitet werden. Die Länder Wien, Oberösterreich und Steiermark werden beauftragt, einen zwischen ihnen akkordierten Vorschlag für einen strategischen Rahmen zur Stellungnahme an die anderen Länder zu verteilen. Nach Vorliegen aller Länderstellungnahmen wird die Landesamtsdirektorenkonferenz gegebenenfalls auch im Umlaufverfahren eine Entscheidung über den gemeinsamen strategischen Rahmen für die USP-Zusammenarbeit der Länder treffen.
- 2. Die USP-Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund bzw. dem USP soll fortgeführt werden:
  - Im Executive Board des USP sind die Länder Wien (Herr MMag. Spacek) und Oberösterreich (Herr LAD Dr. Pesendorfer) vertreten. Neben der Möglichkeit der wechselseitigen Vertretung zwischen Wien und Oberösterreich wird auch die Möglichkeit einer länderinternen Vertretung im Executive Board für notwendig erachtet.
  - Die bestehende "USP-Länder-Arbeitsgruppe" (Bund bzw. USP sowie die Länder Wien und Oberösterreich) soll fortgeführt werden. Das Land Steiermark soll künftig als weiteres Bundesland zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe eingeladen werden.
  - Die USP-Zusammenarbeit erfolgt ausschließlich im technologischen Rahmen bzw. auf Basis der technologischen Standards und Festlegungen der BLSG und ihrer Arbeitsgruppen.
- 3. Die Landesamtsdirektorenkonferenz erwartet, wie auch in anderen Bereichen des E-Government üblich, dass die Länder und Gemeinden laufend über den USP-Projektfortschritt informiert werden. Protokolle über die Sitzungen im Rahmen der USP-Zusammenarbeit der Länder sowie sonstige relevante USP-Unterlagen sind rechtzeitig und in geeigneter Form allen Ländern zugänglich zu machen, z.B. auf dem E-Government Reference-Server.
- 4. Die Landesamtsdirektorenkonferenz beauftragt die Länder Oberösterreich, Steiermark und Wien, die Länderinteressen bei ihrer USP-Zusammenarbeit bestmöglich zu vertreten, ihre USP-Zusammenarbeit aufeinander abzustimmen und die anderen Länder über ihre USP-Zusammenarbeit zu informieren bzw. auf dem Laufenden zu halten. Die Vorgaben der Landesamtsdirektorenkonferenz sind dabei einzuhalten.

2

Im Auftrag der Landesamtsdirektorenkonferenz gestattet sich die Verbindungsstelle der Bundesländer, diesen Beschluss mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorzutragen.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner

<u>VSt-6044/8</u>

Betrifft

Unternehmensserviceportal (USP);

Beschluss der Landesamtsdirektorenkonferenz vom 28. April 2010

Beilage

An den

Herrn Landesamtsdirektor

von

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

Die Verbindungsstelle ersucht unter Bezugnahme auf TOP 8 der Tagung der Landesamtsdirektorenkonferenz am 28. April 2010 um Kenntnisnahme.

Der Bericht von Herrn Landesamtsdirektor Dr. PESENDORFER (Oberösterreich) in der Tagung der Landesamtsdirektorenkonferenz am 28. April 2010 ist als Beilage angeschlossen.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner